

Schadenanzeige Sachversicherung - Glasbruchschäden

SLF-101 06.26

Bitte zurücksenden an:

uniVersa
Allgemeine Versicherung AG
Sach - Schadenservice
90333 Nürnberg

Versicherungsnummer

Schadennummer

_____-_____-_____

Versicherungsnehmer:

Name _____

Vorname _____

Angaben zum Schaden (Bitte alle Fragen sorgfältig beantworten!)

1. Wie hoch schätzen Sie den eingetretenen Schaden? ☐ bis 100 ☐ bis 300 ☐ bis 500 ☐ bis 750 ☐ bis 1.000 ☐ _____ EUR
2. Wann ereignete sich der Schaden? Am _____ Uhrzeit _____
3. Wann und an wen wurde der Schaden gemeldet? Am _____ an _____
4. Schadenort? _____
5. Die beschädigte Scheibe befindet sich in einem ☐ Einfamilien-/Reihen-/Doppelhaus ☐ Mehrfamilienhaus im _____ Stockwerk
☐ Geschäftsgebäude
6. Meine Wohnfläche beträgt _____ qm
7. In welchem Raum befindet sich die Scheibe? _____
8. Größe der beschädigten Scheibe? (Höhe) _____ cm x (Breite) _____ cm
(nur bei Tischplatten) Stärke _____ cm
9. Glasart? ☐ Mehrscheiben-Isolierglas ☐ Normalglas ☐ künstlerisch bearbeitete Scheibe
☐ Blei-/Messingverglasung ☐ Sicherheitsglas ☐ Glaskeramikkochfeld
☐ Kunststoff ☐ Sonstiges: _____
10. Bei Glaskeramikkochfeldern: _____
Hersteller _____ Modell/Typenbezeichnung _____ Alter (in Jahren) _____
11. Verwendungszweck? ☐ Wohnungseingangstür ☐ Haustür ☐ Zimmertür
☐ Wohnungsfenster ☐ Treppenhause Fenster ☐ Schaufenster
☐ Trennwand/Windschutz ☐ Überdachung ☐ Tisch-/Glasplatte
☐ Spiegel mit Beleuchtung ☐ Spiegel ohne Beleuchtung ☐ Spiegelschrank
☐ Sonstiges: _____
12. Welcher Art ist der Rahmen? ☐ Metall ☐ Holz ☐ Kunststoff ☐ ohne Rahmen
13. Sofern der Schaden durch Sturm/Hagel entstanden ist, besteht eine Gebäude-Sturmversicherung? ☐ ja, bei _____ Vers.-Nr. _____
☐ unbekannt _____
14. Ist der Schaden bereits repariert? ☐ nein ☐ ja, am _____
15. Ist der Reparaturauftrag bereits erteilt? ☐ nein ☐ ja, am _____
16. Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? ☐ nein ☐ ja
17. Bestanden früher andere Glasversicherungen? ☐ nein ☐ ja, bei _____

Seite 1 von 3

Schadennummer

Schadensschilderung (ggf. Beiblatt benutzen, bei Fremdverursachung Name und Anschrift des Schadenverursachers angeben)

[illegible]**Überweisung der Entschädigung an:****Kontoinhaber**

Name/Firmenname	Vorname

Kreditinstitut (Name des Zahlungsdienstleisters)**IBAN**

D E || || || || ||

Ort _____ Datum _____ **Unterschrift/en Kontoinhaber** (Vor- u. Name, bei Firmen Unterschrift/en des/der Zeichnungsberechtigten) _____

Schadenanzeige Sachversicherung - Glasbruchschäden

SLF-101 06.26

Versicherungsnummer

Schadennummer

Wichtige Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ort

Datum


Unterschrift Versicherungsnehmer

Datenschutzhinweise/Informationen zu den Betroffenenrechten

Ihre (personenbezogenen) Daten verarbeiten wir insbesondere zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (z. B. zur Regressprüfung und Regressbearbeitung sowie bei der Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen). Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn ein Unfallbeteiligter bzw. Anspruchsgegner im Rahmen der Regressbearbeitung von uns zur Begründung des Anspruchs Schadennachweise verlangt und wir ihm diese übermitteln. An diese Empfänger können Daten wie z. B. Belege für entstandene Schäden und regulierte Leistungen (Behandlungsrechnungen, Reparaturrechnungen, Leistungsabrechnungen, Atteste, Arzt- und Krankenhausberichte) übermittelt werden. Diese Schadennachweise können auch Diagnosen sowie Belege für den bestehenden Versicherungsschutz beinhalten. Weitere Empfänger können der Dienstleister- und Empfängerliste entnommen werden, wobei nicht jeder dort genannten Empfänger im jeweiligen Einzelfall einschlägig ist.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Dienstleister- und Empfängerliste und die Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zustehenden Rechte können Sie im Internet, in der jeweils aktuellen Fassung, unter www.universa.de/ds-info abrufen oder in Papierform bei uns anfordern.

Bitte informieren Sie etwaig andere von der Datenverarbeitung betroffene Personen (z. B. versicherte Personen, Beitragszahler/innen, etc.) entsprechend.